



MFGPA Leipzig GmbH

Gesellschaft für Materialforschung und
Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH

Übereinstimmungszertifikat Nr. ÜZ 1.2/23-017-2/25-416-3a vom 03. April 2025

Hiermit wird gemäß § 23 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) bestätigt, dass das

Bauprodukt	Betonstahl in Ringen
Stahlsorten	B500B mit Sonderrippung "FWR" (Wkst.-Nr. 1.0439)
Herstellungsverfahren	warmgewalzt und kaltgereckt
Abmessungen	6 bis 20 mm
des Herstellwerks	ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH Gröbaer Straße 3 01591 Riesa

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle **Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH – MFGPA Leipzig GmbH
Hans-Weigel-Straße 2B, 04319 Leipzig**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über Technische Baubestimmungen (VwV TB) vom 24. Juli 2024 (SächsABl. S. 939) in Verbindung mit der MVV TB 2024/1 vom 28. August 2024 Teil C 2, lfd. Nr. C 2.1.3.3 bekannt gemachten technischen Regeln:

- DIN 488-1:2009-08, DIN 488-3:2009-08 und DIN 488-6:2010-01

sowie den Bestimmungen der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-1.2-279:2025-04 entspricht.

Für das Herstellwerk ist für das oben genannte Betonstahlprodukt folgendes Werkkennzeichen festgelegt:
Werkkennzeichen 1/26 (Land: 1 / Werknummer: 26).

Dieses Zertifikat gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und ist gültig bis zum 01.02.2029 bzw. bis zum Ablauf der Gültigkeit der oben genannten Bestimmungen, unter der Voraussetzung, dass weder die Bauprodukte noch die Herstellbedingungen wesentlich geändert werden oder das Zertifikat von der Zertifizierungsstelle außer Kraft gesetzt oder zurückgezogen wird.

Dieses Dokument darf nur ungekürzt vervielfältigt werden und bleibt Eigentum der MFGPA Leipzig GmbH.

Leipzig, 03. April 2025


Dipl.-Ing. M. Neck
Zertifizierungsstellenleiter

